

B. Bestattung in einem Reihengrab

Optisch nicht von einem Wahlgrab zu unterscheiden, aber: Das Grab ist nicht verlängerbar. Es wird nur ein Sarg *oder* eine Urne in der Grabstätte beigesetzt.



Bestattung eines SARGES im Reihen-Pflanzgrab

Kauf der Grabstätte auf 25 Jahre (10 € pro Jahr)	250 €
Gebühr für die Beisetzung (<i>Ausheben der Gruft etc.</i>)	250 €
Verwaltungsgebühren	11 €
Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals sowie laufende Prüfung auf Standfestigkeit	35 €
Gesamtkosten für 25 Jahre:	546 €

Bestattung einer URNE im Reihen-Pflanzgrab

Kauf der Grabstätte auf <u>20</u> Jahre (10 € pro Jahr)	200 €
Gebühr für die Beisetzung (<i>Ausheben der Gruft etc.</i>)	100 €
Verwaltungsgebühren	11 €
Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals sowie laufende Prüfung auf Standfestigkeit	35 €
Gesamtkosten für 20 Jahre:	346 €

Bestattung eines SARGES im Reihen-Rasengrab

Kauf der Grabstätte auf 25 Jahre (10 € pro Jahr)	250 €
Einrichten des Rasengrabes	130 €
Rasenpflege (25 € pro Jahr) für 25 Jahre	625 €
Gebühr für die Beisetzung (<i>Ausheben der Gruft etc.</i>)	250 €
Verwaltungsgebühren	11 €
Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals sowie laufende Prüfung auf Standfestigkeit	35 €
Gesamtkosten für 25 Jahre:	1301 €



Bestattung einer URNE im Reihen-Rasengrab

Kauf der Grabstätte auf <u>20</u> Jahre (10 € pro Jahr)	200 €
Einrichten des Rasengrabes	130 €
Rasenpflege (25 € pro Jahr) für 20 Jahre	500 €
Gebühr für die Beisetzung (<i>Ausheben der Gruft etc.</i>)	100 €
Verwaltungsgebühren	11 €
Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals sowie laufende Prüfung auf Standfestigkeit	35 €
Gesamtkosten für 20 Jahre:	976 €

C. Bestattung einer Urne in einem Urnen-Reihengrab



Kauf der Grabstätte auf <u>20</u> Jahre (7,50 € pro Jahr)	150 €
Gebühr für die Beisetzung (<i>Ausheben der Gruft etc.</i>)	100 €
Verwaltungsgebühren	11 €
Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals sowie laufende Prüfung auf Standfestigkeit	35 €
Gesamtkosten für 20 Jahre:	296 €

GRABSTÄTTEN AUF DEM HOHENSTEINER FRIEDHOF



Für die Bestattung gibt es auf unserem Friedhof verschiedene Möglichkeiten. Sie können überlegen, welche Form Ihnen am meisten zusagt, wir beraten Sie dabei natürlich auch gern. Eine erste Hilfe ist hoffentlich die folgende Übersicht anhand von vier Fragen:

- (1) Wahlgrabstätte oder Reihengrabstätte?
- (2) Pflanzgrab oder Rasengrab?
- (3) Erdbestattung oder Urnenbestattung?
- (4) Anonyme Grabstätte?

Eine Übersicht über die Kosten finden Sie in einigen Beispielen unter „5. Kosten“

1. WAHLGRABSTÄTTE ODER REIHENGRABSTÄTTE

WAHLGRABSTÄTTE

Der Name leitet sich davon her, dass Sie selbst wählen, an welcher Stelle die Grabstätte liegen soll. Auf einer Grabbreite einer Wahlgrabstätte kann *ein* Sarg beigesetzt werden und zusätzlich *eine* Urne (sei es, dass zunächst ein Sarg beigesetzt wird und später eine Urne oder umgekehrt). Sie können auch zwei (oder mehr) nebeneinander liegende Wahlgrabstätten auswählen, um so Platz für zwei Särge zu haben.

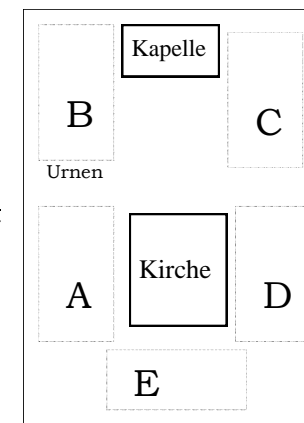
Nach der Beisetzung eines Sarges beträgt die vorgeschriebene Ruhefrist 25 Jahre, bei einer Urne sind es 20 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist können Sie die Grabstätte auflösen oder aber weiter verlängern. Eine Wahlgrabstätte kann also über Generationen hinweg Erinnerungsort einer Familie werden.

Wahlgräber finden sich in den Feldern A, B und C.

REIHENGRABSTÄTTE

Im Unterschied zu Wahlgrabstätten haben Sie hier nicht die Möglichkeit, den genauen Ort selbst zu bestimmen, es wird die nächste freie Grabstätte belegt. Ein wichtiger Unterschied ist aber vor allem, dass Reihengrabstätten nach Ablauf der Ruhezeit (also nach 25 Jahren) nicht verlängert werden können. Daraus ergibt sich, dass auf einer Reihengrabstätte immer nur *eine* Beisetzung erfolgt, es ist nicht möglich, später noch eine Urne zusätzlich zu bestatten (es sei denn, dass die Ruhezeit von 25 Jahren dadurch nicht überschritten wird). Es ist also zum Beispiel für ein Ehepaar nicht möglich, gemeinsam in einer Reihengrabstätte bestattet zu werden. Vorteil der Reihengrabstätten ist, dass sie preiswerter sind.

Reihengräber finden sich in den Feldern D und E.



2. PFLANZGRAB ODER RASENGRAB ?



PFLANZGRÄBER sind Grabstellen, die von den Angehörigen mit Blumen und Sträuchern oder Bodendeckern bepflanzt werden.

Im Rahmen der Bedingungen der Friedhofssatzung kann die Gestaltung frei gewählt werden.



Bei **RASENGRÄBERN** ist der größte Teil der Grabstätte mit Rasen bedeckt, um den Grabstein herum kann eine kleine Fläche für Blumen in Erde belassen werden. Da die Rasenpflege durch den Friedhof erfolgt, sind die Rasengräber teurer als die Pflanzgräber.

Manche Familien haben sich früher einmal für ein Pflanzgrab entschieden, können dies aber heute nicht mehr angemessen pflegen. Deshalb ist auch die nachträgliche Umwandlung eines Pflanzgrabes in ein Rasengrab möglich. Dazu muß ein Antrag an die Friedhofsverwaltung gestellt werden; die Rasenpflege wird dann mit einer Jahresgebühr in Rechnung gestellt.

3. ERDBESETZUNG ODER URNE?

Ob man die Erdbeisetzung (Sarg) oder die Einäscherung (Urne) wählt, ist eine ganz persönliche Frage, die jeder für sich entscheiden muß. Es gibt kein ‚richtig‘ oder ‚falsch‘, sondern unterschiedliche Empfindungen, die sich mit der einen oder anderen Bestattungsform verbinden.

Die meisten Urnen werden bei uns in einer normalen Wahlgrabstätte beigesetzt, es gibt aber auch reine Urnengräber. Es handelt sich hier um Reihengräber für jeweils eine Urne. Eine Verlängerungsmöglichkeit besteht nicht.

4. ANONYME GRABSTÄTTE

Der Hohensteiner Friedhof hat kein Gräberfeld für anonyme Bestattungen, da wir der Meinung sind, dass es für die Hinterbliebenen gut ist, einen Ort zu haben, an dem sie immer wieder einmal den Verstorbenen ‚besuchen‘ können.

Wir erleben hinter dem Wunsch nach einer anonymen Bestattung oft die Sorge um eine angemessene Pflege des Grabes. Da jede anonyme Grabstätte nichts anderes ist als ein Rasengrab ohne Stein, schlagen wir daher vor, statt eines anonymen Grabes ein Rasengrab mit eingesenkter Platte zu wählen. Dadurch entsteht für die Angehörigen keinerlei Pflegeaufwand, gleichzeitig bleibt ein Ort zurück.

Selbstverständlich können Trauerfeiern für unsere Gemeindeglieder in der Kirche stattfinden, die dann später in einer anonymen Bestattung auf einem anderen Friedhof oder bei einer Seebestattung beigesetzt werden.

5. KOSTEN (STAND NOVEMBER 2010)

Die Friedhofsverwaltung erstellt nach einer Beisetzung eine Rechnung. An einigen unverbindlichen Beispielen können Sie aber hier die Kosten einer Beisetzung schon ersehen.

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass für die kirchliche Trauerfeier keinerlei Gebühren erhoben werden. Kosten entstehen nur im Bereich des Friedhofs, wenn nach der Trauerfeier eine Beisetzung auf unserem Friedhof erfolgt. Unser Friedhof darf nach den gesetzlichen Bestimmungen keinen Gewinn machen, alle Gebühren sollen nur dazu dienen, die Kosten zu decken.

A. Bestattung in einem **Wahlgrab**

Sie wählen den genauen Ort der Grabstätte. Das Grab ist verlängerbar. Es können ein Sarg und eine Urne in einer Grabstätte beigesetzt werden oder mehrere Wahlgrabstätten nebeneinander erworben werden.

Bestattung eines **SARGES** im Pflanzgrab

Kauf der Grabstätte auf 25 Jahre (22 € pro Jahr)	550 €
Gebühr für die Beisetzung (<i>Ausheben der Gruft etc.</i>)	250 €
Verwaltungsgebühren	11 €
Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals sowie laufende Prüfung auf Standfestigkeit	35 €

Gesamtkosten für 25 Jahre: 846 €

Bestattung einer **URNE** im Pflanzgrab

Kauf der Grabstätte auf <u>20</u> Jahre (22 € pro Jahr)	440 €
Gebühr für die Beisetzung (<i>Ausheben der Gruft etc.</i>)	100 €
Verwaltungsgebühren	11 €
Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals sowie laufende Prüfung auf Standfestigkeit	35 €

Gesamtkosten für 20 Jahre: 586 €

Bestattung eines **SARGES** im Rasengrab

Kauf der Grabstätte auf 25 Jahre (22 € pro Jahr)	550 €
Einrichten des Rasengrabes	130 €
Rasenpflege (25 € pro Jahr) für 25 Jahre	625 €
Gebühr für die Beisetzung (<i>Ausheben der Gruft etc.</i>)	250 €
Verwaltungsgebühren	11 €
Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals sowie laufende Prüfung auf Standfestigkeit	35 €

Gesamtkosten für 25 Jahre: 1601 €

Bestattung einer **URNE** im Rasengrab

Kauf der Grabstätte auf <u>20</u> Jahre (22 € pro Jahr)	440 €
Einrichten des Rasengrabes	130 €
Rasenpflege (25 € pro Jahr) für 20 Jahre	500 €
Gebühr für die Beisetzung (<i>Ausheben der Gruft etc.</i>)	100 €
Verwaltungsgebühren	11 €
Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals sowie laufende Prüfung auf Standfestigkeit	35 €

Gesamtkosten für 20 Jahre: 1216 €

